

Begründungen im SV – Wie man's so dreht und wendet

Wikipedia definiert wie folgt:

*Eine **Begründung** oder **Rechtfertigung** ist die Angabe eines Grundes für eine Behauptung, Handlung, These, Aussage, Meinung, Überzeugung, Entscheidung, ein Urteil, einen Zweifel oder auch einen Verdacht („Ich habe begründete Zweifel an seiner Ehrlichkeit, denn ich habe erfahren, dass er schon andere belogen hat“) durch Berufung auf autoritative Kriterien oder Gründe, oder die Feststellung, dass eine solche Berufung zumindest prinzipiell möglich wäre.*

Die gültige Begründung macht bloßen Glauben (vorausgesetzte und noch zu begründende Annahmen) zu Erkenntnis oder Wissen (bereits begründete Annahmen). Sie stützt sich auf den Satz vom zureichenden Grund. Demnach ist für das Akzeptieren einer Aussage charakteristisch, dass ein Grund angegeben werden kann, der die Wahrheit dieser Aussage sichert, oder der mindestens das Fürwahrhalten rechtfertigt. Nach Aristoteles weiß man nur etwas, wenn man den Grund dafür erkennt, warum es so ist und damit die Gewissheit hat, dass es nicht anders sein kann. Es gibt zwei Grundpositionen des begründenden Vorgehens: Den Panrationalismus, der sich auf rationale Kriterien und Autoritäten beruft (Sinneswahrnehmung, intellektuelle Intuition) und den Irrationalismus, der sich auf irrationale Kriterien beruft (Gefühle, Glaube). Heute hat die Erkenntnistheorie die Möglichkeit einer zureichenden Begründung aufgegeben und beschäftigt sich stattdessen mit so genannter ‚partieller‘, ‚zirkulärer‘, ‚epistemischer‘ oder ‚unzureichender Begründung‘.

Ich würde unserem Vorstand die Empfehlung aussprechen wollen die Politik vom stillen Kämmerlein endgültig zu verlassen und einzustellen und endlich die Demokratisierung im Verein Einzug halten zu lassen.

Wie ich bereits mehrfach in meinen Ausführungen geschrieben habe, ist "absolute Geheimhaltung" anno 2011, in einer Landschaft von Multimedia, Internet, Cloud computing und E-Mail total unmöglich geworden. Daher verbieten sich nun geradezu geheime Machenschaften und faule Spielchen, ALLES kommt ans Tageslicht, auch die geheimsten aller Dokumente, siehe Wikileaks! Wer was wann wem hat zukommen lassen ist nicht mehr nachzuvollziehen... und überhaupt, alle dürfen alles wissen! Schonungsloser Offenheit ist angesagt!

Nehmen wir zum Beispiel den Fall **Toni von der Rieser Perle**. Seit über einem Jahr wird versucht hier zu einer Lösung zu kommen. Das Vertrauen im Vorstand ist mittlerweile gänzlich verschwunden und von Einigkeit kann dort keine Rede sein, ganz im Gegenteil. Die Amtsinhaber quälen sich dann selber mühsam mit prangenden Fragen und sind sie nicht gewachsen, und weil keine Entscheidungen fallen nehmen sie ihre Freunde in Vertrauen, ersuchen Hilfe bei ihren langjährigen Sportsfreunden. Dabei fallen Insiderinformationen rasch in den Händen von Leuten, wie ich, die nicht länger zuschauen wollen wie das riesige SV-Schiff sich nicht langsam wendet sondern unterzugehen droht. Rücksichtsloser Aufklärung ist die einzig richtige Antwort.

Niemals vorher wurden im SV so viele unumstößliche Beweise einer Bestechung herangetragen wie im Falle Toni von der Rieser Perle. Niemals zuvor wurde auf so krankmachende Art und Weise versucht alles wieder zu vertuschen, schönzureden und die Tatsachen sogar zu bestreiten. Was an den Verein völlig vorbeigegangen sein mag ist, dass die Rechtsprechung sich in den letzten Jahren mächtig geändert, ja verbessert hat! Auch auf Basis von Indizien können Leute nun zu Lebenslang verurteilt werden. „Der endgültige Beweis“ muss NICHT immer erbracht werden! Gewissheit kann man trotzdem haben!

Noch einmal Wikipedia: „Die Frage ist, ob man die übereinstimmenden Wahrnehmungen mehrerer Beobachter als hinreichende Begründung gelten lassen will. Hierzu werden unterschiedliche Positionen vertreten. Eine weit verbreitete Position besagt: Solange es keinen konkreten Grund für einen Zweifel gibt, bilden die übereinstimmenden Wahrnehmungen der Individuen eine tragfähige Grundlage für darauf aufbauende empirische Theorien.“

Lesen Sie nun bitte hier die Begründung (die Verleugnung?!) des Vereinsjustizars Rechtsanwalt Herrn Luda in der Sache Toni von der Rieser Perle und fragen Sie sich, ob Sie diese Einstellung mit Ihrem Gewissen und mit Ihren Erfahrungen im SV in Einklang bringen können, bzw. was Herr Luda verpasst hat:



Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V., Steinere Furt 71, 86167 Augsburg

Herrn

Hauptgeschäftsstelle
Rechtsabteilung
Steinerne Furt 71
86167 Augsburg
Telefon: (0821) 74002-0
Telefax: (0821) 74002-903
Internet: www.schaeferhunde.de
e-mail: ulrichluda@schaeferhunde.de

Qualitätsmanagementsystem zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2008 (Reg.-Nr. 200112)

Ihre Zeichen Ihre Nachricht vom Sachbearbeitung Augsburg, .2011
Herr Luda UL89/
Durchwahl: 89

Sehr geehrter Herr

ich habe eine Überprüfung der mir von Ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen hinsichtlich des Rüden „Toni von der Rieser Perle“ unter Berücksichtigung des Verhaltens des Herrn Ansgar Kartheiser und des Zuchtrichters, Herrn Bernd Weber, vorgenommen.

Vorab erlauben Sie mir den Hinweis, dass die von Ihnen zitierten Paragraphen des Strafgesetzbuches tatbestandsmäßig nicht greifen und eine analoge Anwendung wegen des des im Strafrecht geltenden Analogieverbotes nicht in Betracht kommt. Ein Verbot analoger Rechtsanwendung gilt auch und insbesondere auch dann, wenn offenkundig eine Strafbarkeitslücke vorliegt.

Ein Beweis/Nachweis, dass Sach- oder Geldzuwendungen die Bewertung des Rüden „Toni von der Rieser Perle“ auf der Bundessiegerhauptzuchtschau 2010 beeinflusst haben, ist nicht zu führen.

Schon der Nachweis, dass ein Vorteil an Herrn Bernd Weber, gleich in welcher Form, geflossen ist, ist nicht zu erbringen. Ansatzpunkte dafür sind auch nicht nur ansatzweise erkennbar.

Auch ein Nachweis bzw. eine erforderliche Beweisführung dahingehend, dass Herr Weber Kenntnis von dem Vertrag bzw. von dem Inhalt des Vertrages hat, kann nicht erbracht werden. Weder Herr Kartheiser noch Herr Weber sind Vertragspartner, so dass eine zwingende Kenntnisnahme des Vertragsinhaltes nicht vorliegen muss, auf jeden Fall nicht bewiesen werden kann.

Letztendlich ist auch nicht nachzuweisen, dass der vorgestellte Rüde zu Unrecht die ihm zuerkannte Bewertung „sehr gut“ erhalten hat.

Unabhängig davon, dass ein Richterurteil auf Zuchtschauen endgültig und ein Einspruch dagegen nicht zulässig ist (III Nr. 3 Zuchtschauordnung), wird auch der Beweis nicht zu führen sein, dass der Rüde bei der Veranstaltung nicht zu Recht diese Bewertung erhalten hat.

-2-

Amtsgericht Augsburg / Vereinsregisternummer: VR15

Präsident
Dr. Wolfgang Henke

Vizepräsident
Nikolaus Waltrich

Vereinszuchtwart
Reinhardt Meyer

Vereinsausbildungswart
Heinz Gerdes

Vereinswirtschaftswart
Horst-Peter Tacke

Vereinsjugendwart
Sylvio Grimm

Postbank München
Konto 167 47-803, BLZ 700 100 80
IBAN DE82 7001 0080 0016 7478 03
BIC PBNKDEFF

Dresdner Bank Augsburg
Konto 108 787 300, BLZ 720 800 01
IBAN DE12 7208 0001 0108 7873 00
BIC DRESDEFF 720

Deutsche Bank 24 Augsburg
Konto 0 823 807, BLZ 720 700 24
IBAN DE87 7207 0024 0082 3807 00
BIC DEUTDE33 720

Stadtparkasse Augsburg
Konto 810 200 030, BLZ 720 500 00
IBAN DE07 7205 0000 0810 2000 30
BIC AUGSDE77





Die Zuchtschauordnung sieht als Bewertungen in den Junghund- und Jugendklassen die Prädikate: sehr gut/gut/ausreichend/ungenügend vor.

Eine weitere Differenzierung innerhalb vorgenannter Bewertungskategorien ist satzungsrechtlich nicht vorgesehen.


Dass der Rüde „Toni von der Rieser Perle“ zu Unrecht das Prädikat „sehr gut“ erhalten hat, ist nicht schlüssig darzulegen.

Wenn auch Ihre Überlegungen schlüssig sein mögen, bleiben diese jedoch nur Spekulationen, sind einer ordnungsgemäßen Beweisführung nicht zugänglich und können daher einem internen Vereinsordnungsverfahren nicht zu Grunde gelegt werden.

Um einer anzunehmenden gerichtlichen Überprüfung letztendlich vor einem Zivilgericht standhalten zu können, müssen Entscheidungen des SV's auf bewiesenen Tatsachen beruhen, die nach Überprüfung des Vorganges im Hinblick auf eine eventuelle Beeinflussung des Herrn Bernd Weber bei der Beurteilung des Rüden „Toni von der Rieser Perle“ auf der BSZ 2010 diesseits nicht erbracht werden können.

Abschließend dürfen wir uns für Ihre Mitteilung bedanken und verbleiben

mit freundlichen Grüßen


Ulrich Luda
-Justiziar-

Postbank München
Konto 167 47-803, BLZ 700 100 80
IBAN DE82 7001 0080 0016 7478 03
BIC PBNKDEFF

Dresdner Bank Augsburg
Konto 108 787 300, BLZ 720 800 01
IBAN DE12 7208 0001 0108 7873 00
BIC DRESDEFF 720

Deutsche Bank 24 Augsburg
Konto 0 823 807, BLZ 720 700 24
IBAN DE87 7207 0024 0082 3807 00
BIC DEUTDE33 720

Stadtparkasse Augsburg
Konto 810 200 030, BLZ 720 500 00
IBAN DE07 7205 0000 0810 2000 30
BIC AUGSDE77



Einschätzungen

Herr Luda geht völlig vorbei an der Tatsache, dass der Rüde Toni von der Rieser Perle nicht irgendein Hündchen ist, das für ein kleines Entgelt an einen anderen Schäferhundfreund verkauft wird, sondern ein von Herrn Ansgar Kartheiser hochgepuschten (siehe Werdegang Toni/Vorbereitung Zuchtschauen und Schauheft) Spitzenrüden, der für einen Betrag von nicht weniger als 150.000 Euro (vielfacher Jahresverdienst eines Beamten!) an eine dem Verein bekannten Hundehändlerin (Statuten-Konflikt!), zwecks Weiterverkauf in China (Verbot Hundehandel!) verkauft wurde, diese zusammen mit dem Besitzer einen schändlichen Kaufvertrag (siehe Doku) aufgestellt hat, wobei Platzierungen für die kommende Siegerschau (Nürnberg 2010) zu einem festen Bestandteil des Vertrages gemacht wurden (reinsten Korruption!)

(Alleine schon dieser Kaufvertrag müsste zum Ausschluss aus dem Verein führen, und zwar für alle Beteiligten die dort unterschrieben haben: Jürgen Schneider, Josephine Kao, Ansgar Kartheiser, sowie für sie die ihn haben zustande kommen lassen: Bernd Weber und Reinhardt Meyer – Meyer als Bundeszuchtwart Hauptverantwortlicher für jegliche Form von Korruption seiner Richter im Verein.)

Herr Luda geht gleichzeitig vorbei an der Tatsache, dass ein SV-Richter (Kartheiser) sofort fast die Hälfte der Kaufsumme (70.000 Euro!) in seiner Tasche gesteckt hat (Bereicherung!), und er geht im Besonderen vorbei an der Tatsache, dass der SV-Richter (Kartheiser) bewiesenermaßen seit vielen Jahren bestens befreundet ist (engste Beziehungen mit gemeinsamen Hunden) mit dem Zuchtrichter Herrn Weber (Interessenkonflikt), der letztendlich die zum Gegenstand des Kaufvertrages gemachten Platzierung auf der Siegerschau 2010 in Nürnberg zugesprochen hat (Korruption), und mit dem Bundeszuchtwart Herrn Meyer (in der Szene sagt man hinter vorgehaltener Hand, dass er „*seit vielen Jahren die Drecksarbeit für Meyer macht*“).

Wie blind kann man sein, Herr Luda?

Ohne die Zusicherung (Garantie), dass der Zuchtrichter (Weber) die zum Gegenstand des Kaufvertrages gemachten Platzierung (unter der Oberaufsicht vom Vereinszuchtwart Meyer!) auch tatsächlich vergeben wird (und dazu müsste man sich im Vorfeld abgesprochen und geeinigt haben), wäre der Kaufvertrag, samt seine genauesten Definierung (siehe Paragraph 11 A und B) nicht erst zustande gekommen! Man hätte diesen Vertrag niemals so formulieren können.

Des Weiteren geht unser Vereinsjustiziar vorbei an der Tatsache, dass nicht „irgendeine“ Platzierung im „Sehr Gut“-Bereich abgegeben wurde, sondern gerade Platz 3! SG3! Damit war sichergestellt, dass die höchstmögliche im Kaufvertrag genannte Verkaufssumme erreicht wird (150.000 Euro), und nicht, wie für ein SG4 oder SG5, 20.000 Euro flöten gehen! Zufälle über Zufälle gibt es hier, nicht, Herr Luda!?

Der Modus Operandi, wie er im Falle Toni von der Rieser Perle ausgiebig dokumentiert wird, ist laut älteste Vereinsmitglieder seit Jahren gang und gäbe im Verein. Hunde werden „gemacht“, die Verteilung ist dabei immer ein Dreierbündnis oder Dreierpakt. Es teilen sich die Erlöse auf wie folgt: ein Teil für den Erstbesitzer, ein Teil für den Promotor/Mitbesitzer und ein Teil für den Richter der es möglich macht.

Das Einzige was sich nicht beweisen lässt ist, ob der Bundeszuchtwart Reinhardt Meyer die treibende Kraft hinter dem Verkauf von Toni von der Rieser Perle nach China war. Das wäre in der Tat eine Spekulation. Bis sich das beweisen lässt, muss man davon ausgehen, dass in der Tat Herr

Kartheiser vereinsseitig die treibende Kraft dieses Geschäftes war (hinterher gehetzt von der Hundehändlerin Frau Kao), wie er vor Gericht in Trier auch hat protokollieren lassen. Nur durch seine „exzellente Kontakte“ wäre der Verkauf (und somit auch diesen korrupten Kaufvertrag!), samt Riesenerlös für die „Vermittlung“ (fast hälftiger Verkaufspreis), überhaupt zustande gekommen.

Gestraft werden müssen aber alle die beteiligt waren. Ohne einen Vereinsverweis für Schneider, Kao, Kartheiser und Weber hat die Korruption im SV gesiegt, bzw. sich bestätigen lassen.

Übrigens muss ein Richterurteil auf Zuchtschauen nicht immer „endgültig“ sein, bzw. ein Einspruch ist sicherlich immer zulässig, wenn von Korruption die Rede ist und eine hinreichende Beweislast für Bestechung vorgelegt werden kann. Jeder Hund wofür einen korrupten Kaufvertrag mit im Vorfeld festgelegten Platzierungen für eine Zuchtschau vorgelegt werden kann, muss alle seine Titel/Bewertungen aberkannt und mit einem WUSV-Zuchtverbot belegt werden.

In diesem Sinne, Herrn Luda, fragen Sie doch bitte mal bei der Basis nach wie der Betrug bei Zuchtschauen im Schosse des SV einzuschätzen ist. Ich bin der festen Überzeugung, dass Sie im Verein keine Mitglieder finden werden die nicht 100% überzeugt sind von der Schuld der „Angeklagten“.

Ut aliquid fiat!

Jan Demeyere
SV-Mitglied
B – 8570 Vichte

November 2011